

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. PartGG: Aufnahme des Namens eines Partners

Beschluss vom 06.02.2024, Az: II ZB 23/22

2. VAG: Angabe zur Angehörigkeit in einem Sicherungsfonds

Urteil vom 21.02.2024, Az: IV ZR 32/22

3. BGB: Unwirksamkeit einer Vertragsstrafenklausel

Urteil vom 15.02.2024, Az: VII ZR 42/22

4. BGB, FamFG: Begründungsanforderung für eine Unterbringung von über einem Jahr

Beschluss vom 07.02.2024, Az: XII ZB 458/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **PartGG: Aufnahme des Namens eines Partners**

Beschluss vom 06.02.2024, Az: II ZB 23/22

Gemäß § 2 Abs. 1 PartGG idF vom 10. August 2021, in Kraft getreten am 1. Januar 2024, muss der Name der Partnerschaft nur noch den Zusatz "und Partner" oder "Partnerschaft" enthalten. Die Aufnahme des Namens mindestens eines Partners ist nicht mehr erforderlich.

2. **VAG: Angabe zur Angehörigkeit in einem Sicherungsfonds**

Urteil vom 21.02.2024, Az: IV ZR 32/22

a) Ein deutscher Lebens- oder Rentenversicherer musste in dem Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten des § 124 VAG a.F. am 21. Dezember 2004 und der tatsächlichen Einrichtung eines Sicherungsfonds am 23. Mai 2006 in der Verbraucherinformation nicht angeben, dass er einem Sicherungsfonds nicht angehörte.

b) Durfte der Versicherer bei Absendung der Police nebst Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformation davon ausgehen, dass seine Vertragsannahmeerklärung im Rahmen der Antragsbindungsfrist beim Versicherungsnehmer eingehen würde, musste er nicht auch eine auf den Fall der verspäteten Annahmeerklärung bezogene Widerspruchsbelehrung erteilen.

3. BGB: Unwirksamkeit einer Vertragsstrafenklausel

Urteil vom 15.02.2024, Az: VII ZR 42/22

Zur Unwirksamkeit der vom Auftraggeber in einem Einheitspreisvertrag verwendeten Vertragsstrafenklausel

"2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung ... der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

[...]

0,2 v.H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer;

[...]

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt."

nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB (Fortführung von BGH, Versäumnisurteil vom 23. Januar 2003 - VII ZR 210/01 , BGHZ 153, 311 , juris Rn. 58 ff.).

4. BGB, FamFG: Begründungsanforderung für eine Unterbringung von über einem Jahr

Beschluss vom 07.02.2024, Az: XII ZB 458/23

Zu den Voraussetzungen und Begründungsanforderungen, wenn eine Unterbringung für länger als ein Jahr angeordnet oder genehmigt werden soll (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. November 2023 - XII ZB 219/23 - MDR 2024, 112).